



An die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Lausen

Information betreffend Stille Wahl des Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Der Termin für die Neuwahl des Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode vom 01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2028 wurde auf den 09. Juni 2024 angeordnet und entsprechend publiziert. Innerhalb der Eingabefrist bis zum 08. April 2024, 12.00 Uhr, ist fristgerecht nur folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Bürgerliche Vereinigung Lausen BVL:

- **Aerni Peter, 24.08.1968, Technischer Kaufmann, von Lausen und Bolligen, in Lausen, Winterhalde 7**

Gestützt auf § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Basel-Landschaft (GpR) und § 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lausen ist damit grundsätzlich die Stille Wahl zustande gekommen. Gegen die Wahl kann innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Basel-Landschaft).

Der angesetzte Wahlgang vom 09. Juni 2024 für die Wahl des Gemeindepräsidiums wurde durch die Gemeindekommission bereits widerrufen. Es wird deshalb den Stimm- und Wahlunterlagen für die Wahlen vom 09. Juni 2024 kein Wahlzettel für die Neuwahl des Gemeindepräsidiums beigelegt.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Lausen
Andreas Neuenschwander
Gemeindeverwalter

Lausen, 10. April 2024